Allgemeiner Dienstleistungsbeschrieb „Flottenmanagement“

Anhang 2

Ausgabe Mai 2023

1 Vertragsgegenstand 2
2 Bestandteile der Vertragsbeziehung 2
2.1 Dienstleistungsvertrag (DLV) 2
2.2 Vor- und Einzelvertrag 2
2.3 Verhältnis der Vertragsbeziehung 2
2.4 Inkrafttreten und Kündigung des Dienstleistungsvertrags 2
2.5 Inkrafttreten und Kündigung des Vor-/ Einzelvertrages 3
3 Bestimmungen zum Flottenmanagement 3
3.1 Fahrzeugbestellung 3
3.2 Auslieferung 3
3.3 Gebrauch der Fahrzeuge 3
3.4 Nachkalkulation 4
3.5 Fahrzeugrückgabe 4
3.6 Schlussabrechnung 4
4 Versicherung 5
5 Weiterverrechnung und Zahlungsverpflichtung 5
6 Haftung des Kunden 6
7 Beschreibung der durch Post Company Cars angebotenen Dienstleistungsmodule 6
7.1 Managementgebühr - Fixes Modul 6
7.2 Amortisation - Fixes Modul 6
7.3 Kapitalzinsen - Fixes Modul 6
7.4 Instandhaltung 6
7.5 Optionaler Instandhaltungsvertrag Hersteller/Importeur 7
7.6 Reparaturen Auf-,Um-, Ein- oder Ausbau am Fahrzeug 7
7.7 Reifenersatz - Kontingent 7
7.8 Reifenwechsel saisonal - Kontingent 7
7.9 Räderwechsel saisonal- Kontingent 7
7.10 Reifeneinlagerung 7
7.11 Immatrikulationskosten - Variables Modul 7
7.12 Verkehrssteuern - Variables Modul 7
7.13 Autobahnvignette - Variables Modul 7
7.14 Fahrzeugprüfung - Variables Modul 7
7.15 Haftpflichtversicherung Post Company Cars - Fixes Modul 7
7.16 Haftpflichtversicherung Kunde - Variables Modul 8
7.17 Vollkaskoversicherung Post Company Cars - Fixes Modul 8
7.18 Vollkaskoversicherung Kunde - Variables Modul 8
7.19 Zusätzliche Versicherungen Post Company Cars - Fixes Modul 8
7.20 Zusätzliche Versicherungen Kunde - Variables Modul 8
7.21 Schadenmanagement 8
7.22 Ersatzfahrzeug 9
7.23 Assistance 9
7.24 Treibstoff - Weiterverrechnung 9
7.25 E-Ladelösung: E-Mobility Flottencheck - Optionales Modul 9
7.26 E-Ladelösung: Ladeinfrastruktur – Optionales Modul 9
7.27 E-Ladelösung: Zugangs- und Abrechnungslösung – Optionales Modul 10
7.28 Corporate CarSharing Modul 10
7.29 Telematik - Variables Modul 11
7.30 CO2-Kompensation - Fixes Modul 11
7.31 LSVA - Weiterverrechnung 11
7.32 Zusatzleistungen - Weiterverrechnung 11
7.33 Park & Charge - Variables Modul 11
7.34 E-Ladelösung: E-Mobility Flottencheck – Optionales Modul 11
7.35 E-Ladelösung: Ladeinfrastruktur – Optionales Modul 12
7.36 E-Ladelösung: Zugangs- und Abrechnungslösung – Optionales Modul 12

1 Vertragsgegenstand

Der vorliegende Allgemeine Dienstleistungsbeschrieb (ADB) regelt die Vertragsstruktur und beschreibt die einzelnen Leistungen bezüglich des Bezugs von Flottenmanagement-Dienstleistungen durch die Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) bei der Post Company Cars AG (nachfolgend Post Company Cars genannt).

2 Bestandteile der Vertragsbeziehung

2.1 Dienstleistungsvertrag (DLV)

Im Dienstleistungsvertrag wird die Art des Vertrages (geschlossene oder offene Abrechnung) sowie der Leistungsumfang definiert.

2.1.1 **Geschlossene Abrechnung ➔** der in der monatlichen Pauschale kalkulierte Betrag versteht sich als Festpreis über die ganze Vertragslaufzeit. Am Ende der Vertragslaufzeit erfolgt keine Schlussabrechnung bezüglich der vertraglich vereinbarten Dienstleistungsmodule. Ausgenommen sind Dienstleistungsmodule, die unter Ziff. 7 explizit als „variables Modul" gekennzeichnet sind. Diese Module werden immer aufgrund der effektiv angefallenen Kosten abgerechnet.
Es handelt sich um folgende Dienstleistungen:
- Immatrikulationskosten
- Verkehrssteuer
- Autobahnvignette
- Fahrzeugprüfung
- Versicherungsleistungen Kunde
- Telematik
- Park&Charge

2.1.2 **Offene Abrechnung ➔** der in der monatlichen Pauschale kalkulierte Betrag versteht sich als à Konto Zahlung. Am Ende der Vertragslaufzeit erfolgt eine Abrechnung der Dienstleistungsmodule (Differenz zwischen bezahltem Betrag und den effektiven Kosten wird saldiert). Nicht abgerechnet werden die Dienstleistungen, welche unter Ziff. 7 explizit als „fixes Modul" gekennzeichnet sind. Diese Leistungen werden nicht abgerechnet, weil die Kosten dieser Leistungen durch Post Company Cars für jedes Fahrzeug über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert werden.
Es handelt sich um folgende Dienstleistungen:
- Managementgebühr
- Amortisation
- Kapitalzins
- Versicherungsleistungen Post Company Cars
- CO2-Kompensation

2.2 Vor- und Einzelvertrag

- **Vorvertrag:** Dieser enthält für das einzelne Fahrzeug anwendbare spezifische Vereinbarungen sowie die provisorische monatliche Pauschale resp. die provisorische à Konto Zahlung. Gestützt auf den Vorvertrag bestellt Post Company Cars das entsprechende Fahrzeug.

- **Einzelvertrag:** Nach Auslieferung des Fahrzeuges schliessen die Parteien für jedes Fahrzeug einen auf dem Vorvertrag basierenden Einzelvertrag ab. Die monatliche Pauschale aus dem Vorvertrag wird rekalkuliert und im Einzelvertrag angepasst, sofern bis zur Ablieferung des Fahrzeuges eine Anpassung des Fahrzeugkaufpreises oder eines allfälligen optionalen Instandhaltungsvertrages durch den Lieferanten oder des Finanzierungszinssatzes bzw. des Preises von Lieferungen und Leistungen Dritter erfolgt.

2.3 Verhältnis der Vertragsbeziehung

Bei allfälligen Widersprüchen zwischen den Verträgen gilt für die Auslegung die Rangfolge Einzelvertrag vor Dienstleistungsvertrag.

2.4 Inkrafttreten und Kündigung des Dienstleistungsvertrags

Der Dienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Mit Unterzeichnung eines ersten Vorvertrages entfalten der unterzeichnete Dienstleistungsvertrag, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Allgemeine Dienstleistungsbeschrieb Wirkung und zwar für so lange, als noch ein Einzelvertrag besteht.

Der Dienstleistungsvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten jederzeit schriftlich auf das Ende eines Monates gekündigt werden. Die ordentliche Kündigung des Dienstleistungsvertrags bleibt ohne Auswirkung auf die zum Zeitpunkt der Kündigung abgeschlossenen Vor-/Einzelverträge. Für diese Vor-/Einzelverträge gelten die Bestimmungen des Dienstleistungsvertrages bis zum Ablauf der für jeden Vor-/Einzelvertrag vereinbarten Laufzeit weiter.

2.5 Inkrafttreten und Kündigung des Vor-/ Einzelvertrages

Der Vor-/ Einzelvertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Der Kunde ist berechtigt, einzelne oder sämtliche Einzelverträge unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende des Monats schriftlich zu kündigen.

Post Company Cars kann bis zur Ablieferung der Fahrzeuge von den entsprechenden Vorverträgen zurücktreten, wenn der Kunde nicht mehr kreditfähig ist.
Post Company Cars kann aus folgenden Gründen den Einzelvertrag fristlos kündigen:

- Kunde erfüllt vertragliche Pflichten nicht, insbesondere bei unsachgemässer Nutzung des Fahrzeuges
- Bei fehlender Versicherungsdeckung
- Eröffnung eines Konkurs- oder Nachlassverfahrens über den Kunden
- Wenn Fahrzeuge beim Kunden gepfändet oder verarrestiert werden
- Verlustschein auf den Kunden

Der Kunde trägt jeweils die aus solchen Umständen entstandenen Kosten und muss Post Company Cars die Fahrzeuge umgehend auf eigene Kosten retournieren.

3 Bestimmungen zum Flottenmanagement

3.1 Fahrzeugbestellung

Post Company Cars bestellt, gestützt auf den unterzeichneten Vorvertrag, das Fahrzeug.
Wird das Fahrzeug durch Post Company Cars finanziert (Eigentum Post Company Cars), erfolgt die Fahrzeugbestellung ohne anders lautende schriftliche Regelung ausschliesslich durch Post Company Cars.
Kann ein Fahrzeug aus irgendwelchen, nicht durch Post Company Cars zu vertretenden Gründen, nicht geliefert werden, so entfällt der entsprechende Vorvertrag in allen Teilen und ohne Entschädigungspflicht von Post Company Cars.
Post Company Cars haftet nicht für verspätete Fahrzeugauslieferungen, die nicht durch Post Company Cars verschuldet sind.

3.2 Auslieferung

Die Auslieferung erfolgt an dem durch Post Company Cars definierten Ort. Bei Ablieferung des Fahrzeuges an den vom Kunden genannten Mitarbeiter wird ein Übergabeprotokoll erstellt und gegenseitig unterzeichnet. Post Company Cars übernimmt keine Haftung bei Sachmängeln des Fahrzeuges oder einzelner Teile davon. Dagegen zediert Post Company Cars dem Kunden sämtliche Gewährleistungs- oder Garantieansprüche gegenüber dem Lieferanten. Nach erfolgter Auslieferung des Fahrzeuges erhält der Kunde von Post Company Cars den Einzelvertrag zur Unterzeichnung.

3.3 Gebrauch der Fahrzeuge

Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrzeug sorgfältig zu benützen, gewissenhaft zu pflegen, einwandfrei zu unterhalten, Überbelastungen und unsachgemässe Nutzung zu vermeiden und die Vorschriften des Herstellers, respektive Importeurs (wie z.B. Einfahrkontrolle, regelmässige Funktions-, Öl- und Flüssigkeitsniveaukontrollen, Inspektionen, Garantiebestimmungen etc.) zu beachten.
Insbesondere hat der Kunde die im Wartungsheft vorgeschriebenen Wartungsarbeiten pünktlich und regelmässig, mindestens jedoch gemäss Herstellervorgaben, auszuführen. Mit der Ausführung von Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten sind die von Post Company Cars definierten Partnergaragen oder offiziellen Markenvertretungen zu beauftragen. Der Bezug von Reifen hat ausschliesslich über einen durch Post Company Cars bestimmten Reifenvertragspartner oder über das Partnergaragennetz von Post Company Cars zu erfolgen.
Bei Unfällen und anderen Schadenereignissen muss Post Company Cars umgehend durch den Kunden benachrichtigt werden. In jedem Schadensfall hat der Kunde zudem sofort eine schriftliche Schadenmeldung der Post Company Cars einzureichen.

Das Ausführen von Instandsetzungsreparaturen (Anfahr-, Unfall – und Gewaltschäden) durch eine Post Company Cars-Partner-Carrosserie-Werkstätte bedarf der vorgängigen Zustimmung von Post Company Cars resp. der leistungspflichtigen Versicherung. Kosten aus Zuwiderhandlungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Post Company Cars dürfen keine technischen Änderungen (z.B. Motortuning, Einbau von Sportfahrwerken, Anbau von Spoilern usw.), Aus-, Ein- und Umbauten sowie Beschriftungen der Fahrzeuge vorgenommen werden.
Das Fahrzeug muss bei Rückgabe an Post Company Cars (sofern nicht anders vereinbart) in den Originalzustand (insbesondere entklebt) gemäss Fahrzeugkonfiguration zurückversetzt werden. Der Kunde trägt die Kosten für die Wiederherstellung des Originalzustandes. Kosten (resp. ein allfälliger Fahrzeugminderwert), die der Post Company Cars aus der Nichteinhaltung dieser Bestimmung entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

3.4 Nachkalkulation

Post Company Cars ist in folgenden Fällen berechtigt, eine Nachkalkulation vorzunehmen und die neue monatliche Pauschale zu verrechnen:

- Sämtliche Änderungen, Neuerungen gesetzlicher Steuern, Gebühren oder Abgaben
- allfälliger Malus oder Bonus der Versicherungsprämien, respektive Prämienerhöhungen oder Reduktionen
- Änderung der vertraglich vereinbarten Rahmenbedingungen wie Kilometerlaufleistung und/oder Vertragslaufzeit
- Abweichung zwischen den kalkulierten und den effektiven Kosten (bei offener Abrechnung)

Führt Post Company Cars keine Nachkalkulation durch (z.B. weil der Einzelvertrag in Kürze ausläuft), ist der Kunde verpflichtet, die zusätzlichen Kosten gemäss den vorstehenden Fällen im Rahmen einer direkten Weiterverrechnung zu übernehmen.

3.5 Fahrzeugrückgabe

Vorbehältlich einer anderen, schriftlichen Abmachung ist der Kunde verpflichtet, am letzten effektiven Vertragstag das Fahrzeug zusammen mit allen Fahrzeugdokumenten, allen Schlüsseln und Navigations-CD unbelastet, vollständig ausgerüstet, gereinigt, in ordnungs- und vertragsgemässem Zustand an dem von Post Company Cars bezeichneten Ort zu übergeben. Wird das Fahrzeug nicht gemäss diesen Bestimmungen zurückgegeben, trägt der Kunde die daraus entstehenden Kosten gemäss Expertise.
Das Fahrzeug wird durch einen durch Post Company Cars beauftragten neutralen Experten expertisiert. Allfällige Schäden und Mängel werden auf einem Rücknahmeprotokoll festgehalten. Anschliessend berechnet der neutrale Experte einen allfälligen Minderwert zufolge Schäden oder Mängeln am Fahrzeug, die nicht auf eine normale Nutzung zurück zu führen sind. Die Expertise umfasst auch den technischen Zustand (inkl. mechanischer Expertise) des Fahrzeuges und die Profiltiefe der Reifen.

Bringt der Kunde das Fahrzeug nicht termingerecht zurück, ist Post Company Cars berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Kunden abholen zu lassen. Möchte der Kunde das Fahrzeug nach Vertragsablauf kaufen, kann er dies bis spätestens einen Monat vor Vertragsende Post Company Cars schriftlich mitteilen.

3.6 Schlussabrechnung

3.6.1 Vorzeitige Vertragsauflösung

3.6.1.1 **Geschlossene Abrechnung ➔** Post Company Cars erstellt innerhalb von 2 Monaten nach Fahrzeugrückgabe eine Schlussabrechnung wie folgt:

- Post Company Cars erstellt eine Nachkalkulation auf der Basis der vertragsrelevanten Kalkulation aber mit den effektiven neuen Parametern wie Laufzeit, Laufleistung und Restwert. Die Differenz zwischen den nachkalkulierten Kosten und den bereits geleisteten Zahlungen wird dem Kunden in Rechnung gestellt.
- Die Differenz zwischen den bereits verrechneten und den effektiven Kosten der nicht in der monatlichen Pauschale enthaltenen Dienstleistungen werden ermittelt und dem Kunden belastet oder gutgeschrieben.
- Post Company Cars verrechnet allfällige Wertverminderungen des Fahrzeuges anhand des erstellten Rücknahmeprotokolls und der neutralen Expertise.
- Post Company Cars verrechnet eine Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Vertragsauflösung gemäss Dienstleistungsvertrag.

3.6.1.2 **Offene Abrechnung ➔** Post Company Cars erstellt innerhalb von 2 Monaten nach Fahrzeugrückgabe eine Schlussabrechnung wie folgt:

- Post Company Cars erstellt für alle Dienstleistungsmodule (ausgeschlossen sind diejenigen, die explizit als fixes Modul bezeichnet sind) eine Abrechnung auf der Basis der effektiv angefallenen Kosten und den bereits geleisteten Zahlungen (Summe aller geleisteten à Konto Zahlungen).
- Post Company Cars erstellt eine Abrechnung für den für das Fahrzeug am Markt realisierten Wiederverkaufspreis und den im Einzelvertrag definierten Restwert. Liegt der Erlös tiefer als der kalkulatorische Restwert, wird der Differenzbetrag dem Kunden belastet. Liegt der Erlös über dem

kalkulatorischen Restwert, wird der Differenzbetrag gemäss der im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Aufteilung dem Kunden gutgeschrieben.
In beiden Fällen werden dem Kunden die Aufwände für das Remarketing gemäss der im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Pauschale in Rechnung gestellt.
- Post Company Cars verrechnet eine Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Vertragsauflösung gemäss Dienstleistungsvertrag.

3.6.2 Ordentliche Vertragsauflösung

3.6.2.1 **Geschlossene Abrechnung ➔** Post Company Cars erstellt innerhalb von 2 Monaten nach Fahrzeugrückgabe eine Schlussabrechnung wie folgt:
- Die effektiven Mehr- oder Minderkilometer (bei Minder-km max. 5000 km) gegenüber den vertraglich vereinbarten Kilometern werden ermittelt und dem Kunden belastet oder gutgeschrieben.
- Allfällige Wertverminderungen werden anhand des erstellten Rücknahmeprotokolls und der neutralen Expertise dem Kunden verrechnet.
- Die Differenz zwischen den verrechneten und den effektiven Kosten der nicht in der monatlichen Pauschale enthaltenen Dienstleistungen werden ermittelt und dem Kunden in Rechnung gestellt oder gutgeschrieben.

3.6.2.2 **Offene Abrechnung ➔** Post Company Cars erstellt innerhalb von 2 Monaten nach Fahrzeugrückgabe eine Schlussabrechnung wie folgt:
- Post Company Cars erstellt für alle Dienstleistungsmodule (ausgeschlossen sind diejenigen, die explizit als fixes Modul bezeichnet sind) eine Abrechnung auf der Basis der effektiv angefallenen Kosten und der bereits geleisteten Zahlungen (Summe aller geleisteten à Konto Zahlungen).
- Post Company Cars erstellt eine Abrechnung für den für das Fahrzeug am Markt realisierten Wiederverkaufspreis und den im Einzelvertrag definierten Restwert. Liegt der Erlös tiefer als der kalkulatorisch hinterlegte Restwert, wird der Differenzbetrag dem Kunden belastet. Liegt der Erlös über dem kalkulatorisch hinterlegten Restwert, wird der Differenzbetrag gemäss der im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Aufteilung dem Kunden gutgeschrieben. In beiden Fällen werden dem Kunden die Aufwände für das Remarketing gemäss der im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Pauschale in Rechnung gestellt.
- Die Differenz zwischen den verrechneten und den effektiven Kosten der nicht in der monatlichen Pauschale enthaltenen Dienstleistungen werden ermittelt und dem Kunden in Rechnung gestellt oder gutgeschrieben.

4 Versicherung

Vorbehältlich einer abweichenden schriftlichen Regelung im Dienstleistungsvertrag ist der Kunde verpflichtet, für sämtliche Fahrzeuge, die durch Post Company Cars finanziert werden (Fahrzeugeigentum Post Company Cars), eine Haftpflichtversicherung von CHF 100 Mio. pro Ereignis sowie eine Vollkaskoversicherung abzuschliessen und den Versicherungsschutz während der ganzen Vertragsdauer aufrecht zu erhalten.
Die Versicherungsprämie versteht sich vorbehaltlich einer Prüfung der Schadensquote (Rendement) aus den letzten Jahren vor Vertragsbeginn.
Bei Totalschaden oder Diebstahl gehen mit der Leistung der Entschädigung für das Fahrzeug durch den Versicherer die Eigentumsrechte am Fahrzeug ohne gegenteilige Vereinbarung auf den Versicherer über.
Ein Totalschaden oder Diebstahl führt zur vorzeitigen Vertragsauflösung des betroffenen Fahrzeugs.

Es gelten die Bestimmungen des jeweiligen Versicherungsvertrages, unabhängig davon, ob Post Company Cars den Versicherungs-Vertrag vermittelt oder der Kunde den Versicherungsvertrag selbst abschliesst.
Ist Post Company Cars Fahrzeugeigentümer und das Fahrzeug wird vom Kunden selber versichert, tritt er sämtliche zedierbaren Ansprüche aus dieser Versicherung durch Unterzeichnung des Vor- bzw. Einzelvertrags an Post Company Cars ab. Reicht die Versicherungsentschädigung nicht aus, um den Post Company Cars entstandenen Schaden zu decken, so ist der Kunde verpflichtet, die gesamte Differenz an Post Company Cars zu bezahlen (insbesondere Selbstbehalte).
Soweit im Versicherungsvertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Allgemeinen Bestimmungen für die Fahrzeugversicherung des Versicherers in der jeweils aktuellsten Ausgabe.

5 Weiterverrechnung und Zahlungsverpflichtung

Alle durch den Kunden bezogenen Leistungen, die weder im vereinbarten Dienstleistungsvertrag noch im Vor-/Einzelvertrag enthalten sind oder die den vereinbarten Umfang überschreiten (z.B. wenn Kontingente übertroffen werden), werden durch Post Company Cars dem Kunden separat und nach Bezug der Dienstleistung weiterverrechnet.
Erhält Post Company Cars nach der Erstellung der Schlussabrechnung infolge vorzeitiger oder ordentlicher Vertragsauflösung für ein Fahrzeug noch eine Rechnung für Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten

oder dergleichen bzw. Belastungen für Bezüge, die während der Vertrags- bzw. effektiven Nutzungsdauer ausgeführt wurden, werden diese an den Kunden nach Eingang in Rechnung gestellt.
Der Kunde hat vollumfänglich für alle Zahlungsverpflichtungen, welche im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsvertrag bzw. den abgeschlossenen Vor-/Einzelverträgen entstehen, einzustehen. Zahlungen sind auch dann geschuldet, wenn das Fahrzeug nicht benutzt werden kann. Sachmängel oder ein Betriebsausfall des Fahrzeuges entbinden den Kunden nicht von der Einhaltung seiner Zahlungs- und anderen Verpflichtungen aus dem Dienstleistungsvertrag und den Vor-/Einzelverträgen gegenüber Post Company Cars.

6 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet Post Company Cars gegenüber insbesondere für:

- die Instandsetzungsarbeiten (u.a. mechanische Reparaturen sowie Carrosserieschäden), die nicht auf normale Abnützung zurückzuführen sind,
- den Schaden, welcher im Zusammenhang mit der Beschädigung oder einem Verlust des Fahrzeuges entsteht und durch keine Versicherungsleistung gedeckt ist; gleichgültig, ob der Schaden durch den Kunden, dessen Hilfspersonen, durch Dritte, durch Zufall oder höhere Gewalt verursacht wurde.
- jeglichen Missbrauch im Zusammenhang mit dem Bezug von Instandhaltungsdienstleistungen und Treibstoffen sowie Flüssigkeiten und Ölen.
- bei der Fahrzeugrückgabe fehlende Fahrzeugdokumente, Reifen, Rädern, Zubehöre und Schlüssel etc.
- Sach- und Personenschäden, die durch das Fahrzeug bei Dritten entstehen.

Der Kunde hat Post Company Cars vollständig von berechtigten Schadenersatzansprüchen zu entlasten.

7 Beschreibung der durch Post Company Cars angebotenen Dienstleistungsmodule

Post Company Cars bietet dem Kunden die Dienstleistungsmodule im nachstehend beschriebenen Umfang an. Der Leistungs-umfang sowie kundenspezifische Ergänzungen und Anpassungen werden im Dienstleistungsvertrag vereinbart.

7.1 Managementgebühr - Fixes Modul

Für die die administrativen Aufwendungen des Flottenmanagements zahlt der Kunden eine Managementgebühr. Zum Dienstleistungsumfang gehört u.a. die Verwaltung sämtlicher relevanter Fahrzeugdaten, Pflege der Kundenstammdaten und Mutationen dieser Daten, Vertragsänderungen, Leistungskontrollen und Abrechnungen.

7.2 Amortisation - Fixes Modul

Die Amortisation umfasst die über die Vertragslaufzeit aufgrund des kalkulatorischen Restwertes anstehende Abschreibung.

7.3 Kapitalzinsen - Fixes Modul

Die Kapitalzinsen umfassen die Kapitalkosten über die vereinbarte Vertragslaufzeit. Diese basieren auf einem über die gesamte Laufzeit des Einzelvertrages fixen Zinssatz.

7.4 Instandhaltung

Im Folgenden soll der Begriff „Instandhaltung“ näher umschrieben werden. Ziel der Instandhaltung ist es unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, durch adäquate Massnahmen im Rahmen der Instandhaltungsarbeiten, den funktionsfähigen Zustand der Fahrzeuge sowie deren Rückführung in diesen während der gesamten Nutzungsdauer sicherzustellen.

Wartung am Fahrzeug
Der Leistungsumfang beinhaltet alle gesetzlichen Inspektionen (z.B. Abgaswartung) und vom Hersteller/Importeur gemäss Wartungsheft vorgeschriebenen Wartungsarbeiten über die gesamte Laufzeit des Einzelvertrages. Der Kunde ist für die Einhaltung der Wartungsintervalle gemäss Herstellervorgaben verantwortlich. Ist bei der Fahrzeugrückgabe das nächste ordentliche Wartungsintervall innerhalb der nächsten 4‘000 km fällig, hat Post Company Cars das Recht, diese Arbeiten ausführen zu lassen und dem Kunden mittels Schlussabrechnung zu belasten.

Reparatur am Fahrzeug
Der Leistungsumfang beinhaltet alle verschleissbedingten Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten aus normaler Abnutzung über die gesamte Laufzeit des Einzelvertrages. Reparaturarbeiten dürfen vom Kunden nur in Auftrag gegeben werden, wenn der Kunde die Kosten übernimmt oder Post Company Cars vorgängig zugestimmt hat.

7.5 Optionaler Instandhaltungsvertrag Hersteller/Importeur
Der Leistungsumfang beinhaltet mit den Herstellern/Importeuren vereinbarte Instandhaltungsverträge, welche explizit für den Kunden vereinbart worden und in einem entsprechenden Lieferantenvertrag definiert sind.

7.6 Reparaturen Auf-,Um-, Ein- oder Ausbau am Fahrzeug
Der Leistungsumfang beinhaltet alle verschleissbedingten Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten aus normaler Abnutzung über die gesamte Laufzeit des Einzelvertrages an den im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Auf-, Um-, Ein- oder Ausbauten. Reparaturarbeiten dürfen vom Kunden nur in Auftrag gegeben werden, wenn der Kunde die Kosten übernimmt oder Post Company Cars vorgängig schriftlich zugestimmt hat.

7.7 Reifenersatz - Kontingent
Der Reifenersatz ist über die gesamte Laufzeit des Einzelvertrages in der monatlichen Pauschale enthalten (im Rahmen des im Vor-/Einzelvertrag definierten Kontingents). Ist das im Einzelvertrag vereinbarte Kontingent erreicht, wird der Zusatzbedarf dem Kunden weiterverrechnet. Der Reifenersatz erfolgt wie folgt:
- Reifenlinie gemäss Dienstleistungsvertrag
- Dimension gemäss Typenschein, maximal zugelassen ist die Reifendimension, welche bei der Auslieferung des Fahrzeuges auf den originalen oder optionalen Felgen montiert war

Mehrkosten für grössere oder Spezialbereifungen werden dem Kunden weiterverrechnet.
Der Kunde ist verantwortlich für die Überwachung des Reifenzustandes und den Reifenersatz gemäss gesetzlichen Vorgaben. Ist das Reifenprofil bei Rückgabe des Fahrzeuges geringer als 4mm, ist Post Company Cars berechtigt, diese Reifen zu ersetzen und dem Kunden mittels Schlussabrechnung zu belasten.

7.8 Reifenwechsel saisonal - Kontingent
Der Leistungsumfang beinhaltet zwei Mal pro Kalenderjahr einen Reifenwechsel (von Winter- auf Sommer- und von Sommer- auf Winterreifen) an allen Rädern. Erfolgen mehr als zwei Reifenwechsel pro Jahr, werden diese Kosten dem Kunden weiterverrechnet.

7.9 Räderwechsel saisonal- Kontingent
Der Leistungsumfang beinhaltet zwei Mal pro Kalenderjahr einen Räderwechsel (von Winter- auf Sommer- und von Sommer- auf Winterräder). Erfolgen mehr als zwei Räderwechsel pro Jahr, werden diese Kosten dem Kunden weiterverrechnet.

7.10 Reifeneinlagerung
Der Leistungsumfang beinhaltet die Einlagerung von je vier Reifen oder Rädern pro Fahrzeug.

7.11 Immatrikulationskosten - Variables Modul
Post Company Cars organisiert die auf den Kunden erfolgende Erstzulassung des Fahrzeuges, die Nummernschilder und den Fahrzeugausweis pro Fahrzeug. Ebenso annulliert Post Company Cars den Fahrzeugausweis nach Ablauf des Einzelvertrages. Umschreibungskosten während der Vertragslaufzeit sind in der Pauschale nicht einberechnet und werden dem Kunden weiterverrechnet.

7.12 Verkehrssteuern - Variables Modul
Es gelten die Verkehrssteuern des Kantons, in welchem das Fahrzeug immatrikuliert wird. Sollte aus irgendwelchen Gründen vorzeitig abgerechnet werden bzw. eingeforderte und verrechnete Verkehrssteuern an den Kunden zurückerstattet werden, nimmt Post Company Cars eine Abrechnung nach der Zulassungsdauer in Tagen vor. Beim Kunden eingehende Rechnungen für Verkehrssteuern sind an Post Company Cars weiterzuleiten. Bei Steuererhöhungen oder -senkungen wird im Rahmen einer Rekalkulation die monatliche Pauschale entsprechend angepasst oder die Differenzen werden im Rahmen der Schlussabrechnung saldiert.

7.13 Autobahnvignette - Variables Modul
Eine Autobahnvignette pro Fahrzeug und Jahr ist in der Pauschale eingerechnet. Jede weitere Vignette wird dem Kunden weiterverrechnet.

7.14 Fahrzeugprüfung - Variables Modul
Im Leistungsumfang enthalten sind amtliche Gebühren für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie die Motorfahrzeugkontrolle, sofern eine Fälligkeit in der Laufzeit gegeben ist.

7.15 Haftpflichtversicherung Post Company Cars - Fixes Modul
Der Kunde geniesst Versicherungsschutz für zivilrechtliche Ansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen ihn erhoben werden infolge;
- Verletzung oder Tötung von Personen
- Beschädigung oder Zerstörung von Sachen (Güter).

Massgebend für die Haftpflichtversicherung ist der Versicherungsvertrag, welcher dem Dienstleistungsvertrag als integrierter Bestandteil beigelegt wird.
Der Selbstbehalt des Kunden pro Ereignis beträgt CHF 500.00, sofern im entsprechenden Versicherungsvertrag nichts anderes vereinbart wurde.
Der Versicherungsschutz endet mit der Fahrzeugrückgabe (Annullation des Fahrzeugausweises durch das Strassenverkehrsamt).

7.16 Haftpflichtversicherung Kunde - Variables Modul

Massgebend für die Haftpflichtversicherung ist der Versicherungsvertrag, welchen der Kunde Post Company Cars bei Vertragsbeginn zur Verfügung stellt.
Der Versicherungsschutz endet mit der Fahrzeugrückgabe (Annullation des Fahrzeugausweises durch das Strassenverkehrsamt).

7.17 Vollkaskoversicherung Post Company Cars - Fixes Modul

Massgebend für eine Deckung des Fahrzeuges ist die Anmeldung beim Versicherer und der Versicherungsvertrag, welcher dem Dienstleistungsvertrag als integrierter Bestandteil beigelegt wird.
Für die Vollkaskoversicherung gelten die jeweiligen Limiten für den Objektwert (Listenpreis plus Zubehör und Sonderausstattung). Sollten diese Limiten überschritten werden, muss eine Zusatzvereinbarung mit dem Versicherer abgeschlossen werden.
Der Selbstbehalt des Kunden pro Ereignis (Kollisionsrisiko) für alle Fahrzeuge beträgt CHF 1'000.00, sofern im entsprechenden Versicherungsvertrag nichts anderes vereinbart wurde.
Der Versicherungsschutz endet mit der Fahrzeugrückgabe (Annullation des Fahrzeugausweises durch das Strassenverkehrsamt).

7.18 Vollkaskoversicherung Kunde - Variables Modul

Massgebend für eine Deckung des Fahrzeuges ist die Anmeldung beim Versicherer und der Versicherungsvertrag, welchen der Kunde Post Company Cars bei Vertragsbeginn zur Verfügung stellt.
Für die Vollkaskoversicherung gelten die jeweiligen Limiten für Objektwert (Listenpreis plus Zubehör und Sonderausstattung). Sollten diese Limiten überschritten werden, muss eine Zusatzvereinbarung mit dem Versicherer abgeschlossen werden.
Der Versicherungsschutz endet mit der Fahrzeugrückgabe (Annullation des Fahrzeugausweises durch das Strassenverkehrsamt).

7.19 Zusätzliche Versicherungen Post Company Cars - Fixes Modul

Der Kunde kann folgende Versicherungen abschliessen: Parkschaden, Insassenversicherung, Verzicht auf Grobfahrlässigkeit, Rechtschutzversicherung, Maschinenbruchversicherung.

Massgebend für jede abgeschlossene Versicherung ist der Versicherungsvertrag, welcher dem Dienstleistungsvertrag als integrierter Bestandteil beigelegt wird.
Der Versicherungsschutz endet mit der Fahrzeugrückgabe (Annullation des Fahrzeugausweises durch das Strassenverkehrsamt).

7.20 Zusätzliche Versicherungen Kunde - Variables Modul

Der Kunde kann folgende Versicherungen abschliessen: Parkschaden, Insassenversicherung, Verzicht auf Grobfahrlässigkeit, Rechtschutzversicherung, Maschinenbruchversicherung.

Massgebend ist die Anmeldung beim Versicherer und der Versicherungsvertrag, welchen der Kunde Post Company Cars bei Vertragsbeginn zur Verfügung stellt.
Soweit im Versicherungsvertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Versicherers in der jeweils aktuellsten Ausgabe.
Der Versicherungsschutz endet mit der Fahrzeugrückgabe (Annullation des Fahrzeugausweises durch das Strassenverkehrsamt).

7.21 Schadenmanagement

Das Schadenmanagement bei Unfällen wird gemäss der im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Fallpauschale dem Kunden separat in Rechnung gestellt.
Nachfolgende Leistungen werden durch Post Company Cars erbracht:

- Koordination von Hilfsdiensten (exkl. Pannendienst) bzw. Ersatzfahrzeug nach Bedarf, Kostendeckung gemäss des Leistungsumfangs des Versicherungsvertrages
- Beauftragung von Gutachtern oder Versicherungsexperten
- Beratung/Entscheidung ob Instandsetzung oder Fahrzeugtausch
- Beauftragung der Partnergarage mit der Instandsetzung
- Rechnungskontrolle

- Abwicklung des Schadensfalls bei der Versicherung, sofern der Kunde eine Versicherungsdeckung (Kasko) hat.

Der Kunde verpflichtet sich, alle Schadenereignisse umgehend mittels europäischen Unfallprotokolls oder mit dem Schadenmeldeformular des Versicherers oder mit dem Schadenformular von Post Company Cars (Homepage) an Post Company Cars zu melden.

7.22 Ersatzfahrzeug

Der Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug während der gesamten Laufzeit des Einzelvertrages richtet sich nach dem im Einzelvertrag festgelegten Kontingent (Anzahl Tage) für planbare Instandhaltungsarbeiten (ohne Instandsetzungsreparaturen infolge Anfahr-, Unfall- und Gewaltschäden).
Ersatzmobilität für Spezialfahrzeuge oder Fahrzeuge mit Auf- oder Einbauten ist im Einzelvertrag gesondert zu vereinbaren, wobei die Kosten nicht in der Mobilitätspauschale enthalten sind. Diese Kosten werden dem Kunden separat und pro Ereignis in Rechnung gestellt.
Kosten für Ersatzfahrzeuge, welche über die im Einzelvertrag vereinbarten Leistungen hinausgehen, werden dem Kunden zu marktüblichen Preisen pro Fahrzeugkategorie und Tag gesondert in Rechnung gestellt.

7.23 Assistance

Der Pannen- und Unfalldienst beinhaltet das Abschleppen des nicht mehr fahrbaren Fahrzeuges bei einer technischen Panne oder das Bergen des Fahrzeuges nach einem Unfall über die gesamte Laufzeit des Einzelvertrages. Die Kosten bei Unfall werden über die Versicherung abgewickelt, soweit Deckung besteht, ansonsten werden diese weiterverrechnet. Die Dienstleistung beinhaltet in der Regel die vom Hersteller bzw. Importeur angebotenen Leistungen. Post Company Cars ist es jedoch freigestellt, aus wirtschaftlichen, organisatorischen oder qualitativen Gründen einen akkreditierten Partner mit dem Pannen- und Unfalldienst zu beauftragen.
Bei einer Panne bzw. einem Unfall wird das Fahrzeug in der Regel zur nächstgelegenen Markenvertretung transportiert.

7.24 Treibstoff - Weiterverrechnung

Es werden immer die effektiven Kosten dem Kunden direkt weiterverrechnet.
Der Kunde bezieht den Treibstoff (mit der für das jeweilige Fahrzeug bestimmten Tankkarte) über die gesamte Laufzeit des Einzelvertrages beim Treibstoffpartner von Post Company Cars. Post Company Cars stellt die entsprechende Tankkartenverwaltung (Kartenkosten, Kartenbestellung, Kartensperrung, Kartenersatz, Inkasso und Erstellen eines Reportings) sicher.
Die Treibstoffkosten werden anhand der effektiv bezogenen Mengen dem Kunden monatlich in Rechnung gestellt und sind somit nicht in der monatlichen Pauschale enthalten.

7.25 E-Ladelösung: E-Mobility Flottencheck - Optionales Modul

Mit dem E-Mobility Flottencheck wird faktenbasiert analysiert, ob sich der Umstieg dieses Fahrzeugs auf Elektromobilität lohnt. Hierfür wird im Fahrzeug ein OBD-II Adapter eingesteckt, der das tatsächliche Fahrverhalten erfasst (8-12 Wochen lang). Fahrtstrecken, Standzeiten & Standorte werden analysiert und bilden die Basis der Analyse. Personendaten werden nicht erhoben. Daraus resultiert ein Report des Nutzungsverhaltens dieses mit fossilen Treibstoffen benutzten Fahrzeugs und dafür geeigneter Elektro-Fahrzeugempfehlungen.

7.26 E-Ladelösung: Ladeinfrastruktur – Optionales Modul

Sofern nachfolgend genannt, erfolgt die Leistungserbringung in Zusammenarbeit mit BKW Smart Energy & Mobility AG (nachfolgend BKW). Der Dienstleistungsumfang des Moduls E-Ladelösung - Ladeinfrastruktur beinhaltet Folgendes:

1: Bau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge am Firmenstandort der Flottenkunden von Post Company Cars und am Wohndomizil von dessen Mitarbeitenden:

- Vorklärung. Dies erfolgt durch BKW
 - Bei max. 1 Ladestation: Digitaler Check / technische Abklärungen (Bestandsaufnahme) kostenlos im online Tool «ONE3V» durch den Flottenkunden von Post Company Cars. Im Anschluss kann der Flottenkunde die nächsten Schritte veranlassen: Durchführung von Home-Checks / technische Abklärungen (Bestandsaufnahme) vor Ort beim Flottenkunden-Mitarbeiterwohnsitz von Company Cars inklusive Beratung bezüglich möglicher Infrastrukturlösungen, Erstellen eines Konzepts, einer Offerte und Aufzeigen der Ausbaumöglichkeiten. Dies erfolgt durch BKW.
 - Bei 1 oder mehr Ladestationen: Standort-Check / technische Abklärungen (Bestandsaufnahme) vor Ort beim Flottenkunden-Unternehmensstandort von Post Company Cars inklusive Beratung bezüglich möglicher Infrastrukturlösungen, Erstellen eines Konzepts, einer Offerte und Aufzeigen der Ausbaumöglichkeiten. Dies erfolgt durch BKW.
 - Der Digitale Check ist für den Flottenkunden kostenlos. Der Home-Check und Standort-Check sind für den Flottenkunden(-Mitarbeiter) kostenlos, insofern zu späterem Zeitpunkt der Auftrag erteilt wird, das Konzept durch Post Company Cars in Kooperation mit BKW zu realisieren. Ansonsten wird

eine Pauschalgebühr fällig.

- Planung, Projektierung, Realisierung (Installation/Bauwerkerstellung). Dies erfolgt durch BKW.
 - Erstellen der Projektunterlagen für die Bauwerkerstellung und Installation
 - Unterstützung bei der Erstellung von Antragsunterlagen für die Bewilligung beim örtlichen Netzbetreiber und allen weiteren nötigen Bewilligungen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur
 - Planung und Führung des gesamten Bauprojekts inkl. Koordination von allfälligen Subunternehmern für Arbeiten wie:
 - Vorbereitungsarbeiten: Rodungen, Sicherungen, Abbrüche, Entsorgung, Werkleitungs-Stilllegungen, Baustelleninstallation
 - Werkleitungsanschlüsse inkl. Schächte, Instandstellung Strasse, Kanalisationen, etc. inkl. Honorare
 - Umgebungsarbeiten inkl. Terraingestaltung, Wege und Plätze, Umzäunungen, Fahrrad- und Entsorgungseinrichtungen, Installationen, Grüngestaltung, alles inkl. Honorare
 - Provisorien: Die während der Bauzeit erforderlichen Abschrankungen, Staubwände etc.
 - Lieferung von Ladeinfrastrukturen inkl. dem benötigten Zubehör
 - Installation der bestellten Hardware beim Flottenkunden inkl. Instruktion zur Benutzung

2: Support der von BKW gebauten Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge am Firmenstandort des Flottenkunden von Post Company Cars und am Wohndomizil von dessen Mitarbeitenden:

- 1st Level Support erfolgt von den Post Company Cars Abteilungen Service Center und Treibstoffmanagement
- 2nd Level Support erfolgt von BKW und ist kostenfrei insofern es sich um einen Gewährleistungsfall innerhalb der 5-jährigen Gewährleistungsfrist handelt

3: Optional: Betrieb der Ladeinfrastruktur durch Post Company Cars im Ladebackend-System be.ENERGISED:

- Zusätzlich nach Installation der bestellten Hardware: Inbetriebsetzung inkl. Eröffnen der Ladesäulen im Backend von be.ENERGISED (has.to.be)
- Dies ermöglicht die komplementäre Nutzung «E-Ladelösung: Zugangs- und Abrechnungslösung»
- Erweiterte Möglichkeiten zum 1st Level Support durch online Informationen aus dem Ladebackend-System

7.27 E-Ladelösung: Zugangs- und Abrechnungslösung – Optionales Modul

Der Dienstleistungsumfang des Moduls Ladelösung: Zugangs- und Abrechnungslösung beinhaltet Folgendes:

- Beschaffung von E-Ladekarten und Freischaltung zur Post E-Mobility App für die gewünschte Anzahl an Nutzern durch Post Company Cars. Dies inkludiert die Anlage jedes Nutzers im Backend-System be.ENERGISED.
- Zugang zu über 7'000 öffentlichen E-Ladestationen in der Schweiz sowie Europa. Zugang zu den Ladestationen des jeweiligen Flottenkunden-Unternehmens, die von der Post Company Cars betrieben werden («E-Ladelösung: Ladeinfrastruktur Modul»). Das Starten des Ladevorgangs erfolgt wahlweise per App oder Ladekarte.
- Funktionsumfang Post E-Mobility App
 - Suche nach Ladestationen per Karte mit Touch-Bedienung oder Schlagwort (Ort, Adresse, PLZ), inkl. Filtermöglichkeiten wie z.B. Stromart, Leistungsklasse, Steckertyp
 - Navigation zur ausgewählten Ladestation
 - Automatische Zentrierung auf den eigenen Standort
 - Markierung von Favoriten
 - Echtzeit Ladeinformation (Ladedauer, übertragene Energiemenge)
 - Auslastungs- und Verfügbarkeitsanzeige
 - Reporting über abgeschlossene Ladevorgänge
 - Verfügbar in Deutsch, Französisch, Italienisch & Englisch
- Rechnungstellung der öffentlichen Ladebezüge auf Monatsebene durch Post Company Cars (wahlweise pro Fahrzeug oder als Sammelrechnung)
- Support durch das Post Company Cars Service Center

7.28 Corporate CarSharing Modul

Der Dienstleistungsumfang des Corporate CarSharing Moduls beinhaltet

- den Einbau, die Inbetriebnahme, die Miete sowie den Ausbau der CarSharing Hardware;
- die einmalige, initiale Konfiguration des CarSharing-Portals sowie die erstmalige Erfassung der Fahrzeuge und Standorte im Corporate CarSharing-Portal durch Post Company Cars;
- eine Schulung und Dokumentation für den Administrator sowie Schulungsunterlagen für Fahrer;
- die Nutzung der CarSharing Software inkl. des Corporate CarSharing-Portals und der Corporate CarSharing App für eine unbeschränkte Anzahl Nutzer;
- einen 24/7-Support für Administrator und Fahrer durch das Servicecenter von Post Company Cars.

CarCare (optional)

Der Leistungsumfang der Option CarCare beinhaltet die monatliche Reinigung innen und aussen sowie ein technischer Check des Fahrzeugs vor Ort beim Kunden.

- Innenreinigung inkl. Kofferraum: im Innenraum vorgefundener Abfall leeren (inkl. Aschenbecher), sämtliche Oberflächen (Armaturenbrett, Mittelkonsole, Türverkleidung, Lenkrad etc.) abstauben und mit Oberflächenreiniger nass abwischen, alle Sitze trockensaugen und entfernen von kleineren Flecken (5-Liber Grösse), alle Innenfenster mit Glasreiniger nass abwischen und nachtrocknen, Fussmatten abklopfen und trockensaugen.
- Aussenreinigung: Karosserie, Felgen und Scheiben mit Reinigungsmittel nass abwischen und nachtrocknen
- Technischer Check: Inventar und Karosserie auf Schäden prüfen, Niveaukontrolle und Auffüllen von Scheibenreinigungsmittel, Niveaukontrolle (kein Auffüllen) von Öl-, Kühl- und Bremsflüssigkeit, Service Intervallkontrolle, Kontrolle von Reifendruck, -zustand und –profil, Austausch der Autobahnvignette, Kontrolle der Lichtanlage (innen und aussen) und Signalanlage, Kontrolle Fahrzeugfunktionalität / Warnleuchten / Hinweise.

RFID (optional)
Der Leistungsumfang der Option RFID beinhaltet den Zugang zu den Fahrzeugen und zum Schlüsselschrank mittels RFID-Karten.

7.29 Telematik - Variables Modul

Der Leistungsumfang beinhaltet die Hosting- und Kommunikationsgebühren. Die Kosten für die Telematik-Hardware und den Ein-/Ausbau werden dem Kunden weiterverrechnet.

7.30 CO2-Kompensation - Fixes Modul

Post Company Cars bietet die CO2-Kompensation in Zusammenarbeit mit der Compensate AG, Basel an.
Als Kalkulationsgrundlage für die monatliche Pauschale dient der mit der Compensate AG zum Vertragszeitpunkt fixierte marktübliche Preis pro Tonne CO2. Die zu kompensierende bzw. zu bezahlende Menge CO2 berechnet sich aus der vertraglich festgelegten Kilometerlaufleistung und dem durchschnittlichen Verbrauch des Fahrzeuges (Herstellerangaben + 10 %). Post Company Cars leitet den festgelegten Kompensationsbetrag 1:1 an die Compensate AG weiter. Es findet kein zusätzlicher Leistungsaustausch zwischen Post Company Cars und dem Kunden statt. Compensate AG investiert den Kompensationsbetrag über den Kauf von Emissionszertifikaten in weltweite mit dem „Gold Standard" ausgezeichnete Klimaschutzprojekte. Der Kunde erhält jeweils im ersten Quartal des Jahres eine Bescheinigung über die im vergangenen Jahr kompensierten Kilometer und Tonnen CO2.
Im Fall von Mehr- oder Minderkilometern bei Beendigung des Einzelvertrages wird keine Anpassung der zu kompensierenden Menge CO2 vorgenommen.

7.31 LSVA - Weiterverrechnung

Es werden immer die effektiven Kosten dem Kunden direkt weiterverrechnet.
Die LSVA-Kosten werden anhand der effektiv erhaltenen Rechnungen monatlich dem Kunden in Rechnung gestellt. Beim Kunden eingehende Rechnungen für die LSVA sind an Post Company Cars zur Verarbeitung weiterzuleiten.

7.32 Zusatzleistungen - Weiterverrechnung

Es werden immer die effektiven Kosten dem Kunden direkt weiterverrechnet.
Zusatzleistungen werden im Anhang definiert und sind in der monatlichen Pauschale nicht enthalten. Die vereinbarten Leistungen (z.B. Hol- und Bring-Service) werden aber durch Post Company Cars unterstützt. Erhaltene Lieferantenrechnungen werden durch Post Company Cars dem Kunden monatlich in Rechnung gestellt (weiterverrechnet).

7.33 Park & Charge - Variables Modul

Eine Park&Charge Vignette pro Fahrzeug und Jahr ist in der monatlichen Pauschale eingerechnet. Jede weitere Vignette wird dem Kunden weiterverrechnet. Ein Schlüssel für den Zugang zu den Ladesäulen wird mit der ersten Vignette, d.h. mit der Auslieferung des Fahrzeuges, mitgeliefert. Es sind keine Schlüsselkosten (Schlüsseldepot) in die monatliche Pauschale eingerechnet. Das Schlüsseldepot wird durch Post Company Cars getragen. Der Schlüssel muss beim Vertragsende wieder an Post Company Cars zurückgegeben werden. Bei allfälligem Verlust erfolgt eine Verrechnung an den Kunden.

7.34 E-Ladelösung: E-Mobility Flottencheck – Optionales Modul

Mit dem E-Mobility Flottencheck wird faktenbasiert analysiert, ob sich der Umstieg dieses Fahrzeugs auf Elektromobilität lohnt. Hierfür wird im Fahrzeug ein OBD-II Adapter eingesteckt, der das tatsächliche Fahrverhalten erfasst (8-12 Wochen lang). Fahrtstrecken, Standzeiten & Standorte werden analysiert und bilden die Basis der Analyse. Personendaten werden nicht erhoben. Daraus resultiert ein Report des Nutzungsverhaltens dieses mit fossilen Treibstoffen benutzten Fahrzeugs und dafür geeigneter Elektro-Fahrzeugempfehlungen.

7.35 E-Ladelösung: Ladeinfrastruktur – Optionales Modul

Sofern nachfolgend genannt, erfolgt die Leistungserbringung in Zusammenarbeit mit BKW Smart Energy & Mobility AG (nachfolgend BKW). Der Dienstleistungsumfang des Moduls E-Ladelösung - Ladeinfrastruktur beinhaltet Folgendes:

1: Bau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge am Firmenstandort der Flottenkunden von Post Company Cars und am Wohndomizil von dessen Mitarbeitenden:

- Vorklärung. Dies erfolgt durch BKW
 - Bei max. 1 Ladestation: Digitaler Check / technische Abklärungen (Bestandsaufnahme) kostenlos im online Tool «ONE3V» durch den Flottenkunden von Post Company Cars. Im Anschluss kann der Flottenkunde die nächsten Schritte veranlassen: Durchführung von Home-Checks / technische Abklärungen (Bestandsaufnahme) vor Ort beim Flottenkunden-Mitarbeiterwohnsitz von Company Cars inklusive Beratung bezüglich möglicher Infrastrukturlösungen, Erstellen eines Konzepts, einer Offerte und Aufzeigen der Ausbaumöglichkeiten. Dies erfolgt durch BKW.
 - Bei 1 oder mehr Ladestationen: Standort-Check / technische Abklärungen (Bestandsaufnahme) vor Ort beim Flottenkunden-Unternehmensstandort von Post Company Cars inklusive Beratung bezüglich möglicher Infrastrukturlösungen, Erstellen eines Konzepts, einer Offerte und Aufzeigen der Ausbaumöglichkeiten. Dies erfolgt durch BKW.
 - Der Digitale Check ist für den Flottenkunden kostenlos. Der Home-Check und Standort-Check sind für den Flottenkunden(-Mitarbeiter) kostenlos, insofern zu späterem Zeitpunkt der Auftrag erteilt wird, das Konzept durch Post Company Cars in Kooperation mit BKW zu realisieren. Ansonsten wird eine Pauschalgebühr fällig.
- Planung, Projektierung, Realisierung (Installation/Bauwerkerstellung). Dies erfolgt durch BKW.
 - Erstellen der Projektunterlagen für die Bauwerkerstellung und Installation
 - Unterstützung bei der Erstellung von Antragsunterlagen für die Bewilligung beim örtlichen Netzbetreiber und allen weiteren nötigen Bewilligungen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur
 - Planung und Führung des gesamten Bauprojekts inkl. Koordination von allfälligen Subunternehmern für Arbeiten wie:
 - Vorbereitungsarbeiten: Rodungen, Sicherungen, Abbrüche, Entsorgung, Werkleitungs-Stilllegungen, Baustelleninstallation
 - Werkleitungsanschlüsse inkl. Schächte, Instandstellung Strasse, Kanalisationen, etc. inkl. Honorare
 - Umgebungsarbeiten inkl. Terraingestaltung, Wege und Plätze, Umzäunungen, Fahrrad- und Entsorgungseinrichtungen, Installationen, Grüngestaltung, alles inkl. Honorare
 - Provisorien: Die während der Bauzeit erforderlichen Abschrankungen, Staubwände etc.
 - Lieferung von Ladeinfrastrukturen inkl. dem benötigten Zubehör
 - Installation der bestellten Hardware beim Flottenkunden inkl. Instruktion zur Benutzung

2: Support der von BKW gebauten Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge am Firmenstandort des Flottenkunden von Post Company Cars und am Wohndomizil von dessen Mitarbeitenden:

- 1st Level Support erfolgt von den Post Company Cars Abteilungen Service Center und Treibstoffmanagement
- 2nd Level Support erfolgt von BKW und ist kostenfrei insofern es sich um einen Gewährleistungsfall innerhalb der 5-jährigen Gewährleistungsfrist handelt

3: Optional: Betrieb der Ladeinfrastruktur durch Post Company Cars im Ladebackend-System be.ENERGISED:

- Zusätzlich nach Installation der bestellten Hardware: Inbetriebsetzung inkl. Eröffnen der Ladesäulen im Backend von be.ENERGISED (has.to.be)
- Dies ermöglicht die komplementäre Nutzung «E-Ladelösung: Zugangs- und Abrechnungslösung»
- Erweiterte Möglichkeiten zum 1st Level Support durch online Informationen aus dem Ladebackend-System

7.36 E-Ladelösung: Zugangs- und Abrechnungslösung – Optionales Modul

Der Dienstleistungsumfang des Moduls Ladelösung: Zugangs- und Abrechnungslösung beinhaltet Folgendes:

- Beschaffung von E-Ladekarten und Freischaltung zur Post E-Mobility App für die gewünschte Anzahl an Nutzern durch Post Company Cars. Dies inkludiert die Anlage jedes Nutzers im Backend-System be.ENERGISED.
- Zugang zu über 7'000 öffentlichen E-Ladestationen in der Schweiz sowie Europa. Zugang zu den Ladestationen des jeweiligen Flottenkunden-Unternehmens, die von der Post Company Cars betrieben werden («E-Ladelösung: Ladeinfrastruktur Modul»). Das Starten des Ladevorgangs erfolgt wahlweise per App oder Ladekarte.
- Funktionsumfang Post E-Mobility App
 - Suche nach Ladestationen per Karte mit Touch-Bedienung oder Schlagwort (Ort, Adresse, PLZ), inkl. Filtermöglichkeiten wie z.B. Stromart, Leistungsklasse, Steckertyp

- Navigation zur ausgewählten Ladestation
 - Automatische Zentrierung auf den eigenen Standort
 - Markierung von Favoriten
 - Echtzeit Ladeinformation (Ladedauer, übertragene Energiemenge)
 - Auslastungs- und Verfügbarkeitsanzeige
 - Reporting über abgeschlossene Ladevorgänge
 - Verfügbar in Deutsch, Französisch, Italienisch & Englisch
- Rechnungstellung der öffentlichen Ladebezüge auf Monatsebene durch Post Company Cars (wahlweise pro Fahrzeug oder als Sammelrechnung)
- Support durch das Post Company Cars Service Center